

Festsetzung Wirtschaftsplan 2026 Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern

Gemäß § 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und auf der Grundlage von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Erfolgsplan mit

Euro

Erträge von	1.773.868
Aufwendungen von	-1.748.868
Jahresgewinn	25.000

Im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.773.868
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.346.209
Zahlungsmittelüberschuss von	427.659
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.710.000
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.710.000
Finanzierungsmittelbedarf von	-1.282.341
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.621.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-338.659
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.282.341
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres von	0

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.300.000 €

§ 2 Umlagen

Die Umlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Festkosten Altbezugsrechte je l/s und Jahr	6.948,47 €
b) Festkosten Neubezugsrechte je l/s und Jahr	9.377,20 €
c) Wasserbezugskosten je m ³	0,3666 €
d) Wasserbezugskosten Überbezug je m ³	0,4109 €
d) Umlage nach § 13 der Satzung (Eigenvermögensumlage) auf	0,00 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird festgelegt auf **1.621.000 €**

§ 5 Bewirtschaftung Wirtschaftsplan

Der Verbandsvorsitzende ist ermächtigt, den Wirtschaftsplan zu vollziehen.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 16.02.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen, die Verpflichtungs-ermächtigung, die im Folgejahr durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll, sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredit genehmig.

Hechingen, 25.02.2026

Philipp Hahn, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender